



Zentralschweizer Fachgruppe Integration

Jahresbericht 2019

Verfasst durch Lena Greber, Co-Präsidentin der Zentralschweizer Fachgruppe Integration (ZFI)
Altdorf, 26. Februar 2020

Genehmigt vom ZRK-Ausschuss am 25. März 2020

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	1
2.	Arbeitsweise	2
3.	Laufende Projekte	3
3.1	Dolmetschdienst Zentralschweiz	3
3.2	Diskriminierungsschutz Zentralschweiz	2
4	Fazit	10

1. Einleitung

An der Sitzung vom 28. Mai 2004 beschloss die Zentralschweizer Regierungskonferenz (ZRK), den Kantonsregierungen zu empfehlen, eine Zentralschweizer Fachgruppe Integration (ZFI) einzusetzen. Alle angesprochenen Regierungen entschieden daraufhin, sich am Vorhaben zu beteiligen. Bei den Mitgliedern der ZFI handelt es sich um die gemäss Art. 56 Abs. 4 des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (SR 142.20; kurz AIG) von den Kantonen gegenüber dem Bund bezeichneten Ansprechstellen für Integrationsfragen. Im Berichtsjahr 2019 setzte sich die ZFI wie folgt zusammen:

Zug:	Vit Styrsky, Integrationsdelegierter, Abteilung Gesellschaft, Kantonales Sozialamt (Direktion des Innern), Präsident ZFI
Obwalden:	Pamina Sigrist, Integrationsdelegierte, Fachstelle Gesellschaftsfragen, Sozialamt (Sicherheits- und Justizdepartement), Vizepräsidentin ZFI
Luzern:	Irène Barmettler, Integrationsdelegierte, Abteilung Kindheit-Jugend-Familie und Integration in der Dienststelle Soziales und Gesellschaft (Gesundheit- und Sozialdepartement)
Nidwalden:	Brigitte Hürzeler, Integrationsdelegierte, Fachstelle Gesundheitsförderung und Integration im kantonalen Sozialamt (Gesundheits- und Sozialdirektion)
Schwyz:	Markus Cott, Integrationsdelegierter, Amt für Migration (Volkswirtschaftsdepartement)
Uri:	Lena Greber, Integrationsdelegierte, Amt für Volksschulen (Bildungs- und Kulturdirektion)

Als Vertretung der Städte und Gemeinden war die Integrationsbeauftragte der Stadt Luzern, Sibylle Stolz, ebenfalls zu den Sitzungen eingeladen. Vit Styrsky und Irène Barmettler vertraten die Region Zentralschweiz im Vorstand der Schweizerischen Konferenz der Integrationsdelegierten (KID).

Regina Bühlmann und Jarrah Peter von der Geschäftsstelle der Schweizerischen Konferenz der Integrationsdelegierten (KID) beim Sekretariat der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) nahmen ebenfalls an den ZFI-Sitzungen teil und konnten die ZFI über aktuelle Entwicklungen aus anderen Regionen der KID, aus der KdK, aus der Tripartiten Konferenz (TK) und aus zahlreichen Kontakten zum Staatssekretariat für Migration (SEM) informieren.

Das ZRK-Sekretariat bestehend aus Beat Hensler und Corinne Troxler wurde laufend schriftlich und telefonisch über die Geschäfte der ZFI informiert. Die ZFI schätzt die gute Zusammenarbeit mit dem ZRK-Sekretariat.

Der Präsident der ZFI, Vit Styrsky, hat seine Stelle als Integrationsdelegierter des Kantons Zug per 31. Dezember 2019 gekündigt, um eine neue Herausforderung anzunehmen. Die ZFI dankt dem langjährigen Präsidenten für die geleistete Arbeit. Per 1.1.2020 übernehmen Irène Barmettler (LU) und Lena Greber (UR) in einem Co-Präsidium die Leitung der ZFI. Im Kanton Zug übernahm per 1.1.2020 Annina Fröhlich die Funktion der Integrationsdelegierten.

Gemäss Statut (Art. 6) orientieren sich die Mitglieder der ZFI gegenseitig über anstehende und laufende kantonale Geschäfte aus der Integrationspolitik. Mögliche Zusammenarbeitsfelder der Zentralschweizer Kantone werden besprochen und angeregt.

Die ZFI arbeitet namentlich in folgenden Bereichen zusammen:

- Erarbeiten von Grundlagen und Zielen der Integrationspolitik
- Förderung der Vernetzung der Angebote der Fachstellen
- Weiterbildung von Verwaltungsstellen
- Förderung von Integrationsprojekten
- Öffentlichkeitsarbeit

2. Arbeitsweise

Basis für die Zusammenarbeit der Zentralschweizer Fachgruppe Integration (ZFI) bilden das Statut der Zentralschweizer Fachgruppe Integration (ZFI) vom 28. Januar 2005, das vom ZRK-Ausschuss am 14. April 2005 genehmigt wurde sowie die an der 87. ZRK vom 26. November 2010 verabschiedeten «gemeinsamen Grundlinien einer Integrationspolitik der Zentralschweizer Kantone vom 30. September 2010»

Die ZFI traf sich im Jahr 2019 zu insgesamt vier regulären Sitzungen.

Im Berichtsjahr standen an diesen Sitzungen Fragen im Zusammenhang mit der neuen Leistungserbringerin im Bereich des Diskriminierungsschutzes (AOZ) im Vordergrund sowie die Eingabe und Umsetzung der Integrationsagenda (IAS) in den Kantonen. An den Sitzungen wurden nationale Projekte besprochen und bearbeitet wie beispielsweise das Projekt «Stärkung des interkulturellen Dolmetschens» oder Vernehmlassungen des Bundes wie z.B. die Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes zu Auslandsreisen von vorläufig Aufgenommenen (VA).

Ein wichtiger Bestandteil der ZFI-Sitzungen besteht auch im Austausch und in der gegenseitigen Information über aktuelle Fragestellungen der Integrationsförderung. Dieser interkantonale Austausch zu verschiedensten Themen, die in den einzelnen Kantonen beschäftigen, wird als sehr wertvoll betrachtet und stärkt die Integrationsarbeit in der Zentralschweiz.

Weitere Sitzungen fanden in den Begleitgruppen bzw. mit Vertretungen der ZFI statt:

- Dolmetschdienst Zentralschweiz (weitere Informationen siehe 3.1),
- Diskriminierungsschutz Zentralschweiz (weitere Informationen siehe 3.2).

3. Laufende Projekte

3.1 Dolmetschdienst Zentralschweiz

Seit 2006 führt die Caritas Luzern, gestützt auf einen Leistungsvertrag mit den sechs Zentralschweizer Kantonen, den Dolmetschdienst Zentralschweiz. Der Leistungsvertrag gilt für die Jahre 2018 – 2021 (Vollzugsmeldung 100. ZRK vom 19. Mai 2017). Dadurch ist der Leistungsvertrag auf die zweite Programmperiode

der kantonalen Integrationsprogramme (KIP 2) abgestimmt. Ein Ausschuss der ZFI begleitet die Arbeit des Dolmetschdienstes im Rahmen von halbjährlichen Reporting-Sitzungen.

Wie die Zahlen der Einsatzstunden für das Jahr 2019 (im Vergleich mit den Zahlen der Vorjahre) zeigen, läuft der Dolmetschdienst Zentralschweiz weiterhin sehr erfolgreich, musste aber zum zweiten Mal in Folge einen geringen Rückgang der Einsatzstunden verzeichnen. Der Rückgang gegenüber 2018 beträgt rund 1.16 %, was neu einem Gesamttotal von 24'683 Einsatzstunden in interkulturellem Dolmetschen und 1'175 Stunden in interkulturellem Vermitteln entspricht (Gesamttotal: 25'858 Stunden).

Einsatzstunden nach Kantonen – interkulturelles Dolmetschen

Jahr	LU	UR	SZ	OW	NW	ZG	Andere	Total
2019	19'633	324	1'296	351	507	2'507	64	24'683
2018	19'999	327	1'335	331	392	2'561	120	25'065
2017	19'956	416	1'209	428	404	2'838	100	25'351
2016	19'491	370	975	409	402	2'927	61	24'634
2015	16'982	250	911	407	373	1'799	101	20'823

Im Vergleich zum Vorjahr nahmen die Einsatzstunden in den Kantonen OW und NW zu.

Einsatzstunden nach Bereichen – interkulturelles Dolmetschen

Jahr	Bildung	Gesundheit	Soziales	Andere ¹	Total
2019	5'281	7'358	11'376	667	24'683
2018	5'014	7'725	11'534	791	25'065
2017	4'685	7'355	12'634	677	25'351
2016	4'219	6'939	12'851	627	24'634
2015	3'857	5'431	10'916	620	20'824

Im Jahr 2019 sind die Zahlen einzig im Bereich Bildung angestiegen. In allen anderen Bereichen sind die Einsatzzahlen leicht zurückgegangen.

Bildung +5.3 %

Gesundheit -4.8 %

Soziales -1.4 %

Andere (Justiz/Polizei/Rechtsdienste/Verwaltung/Gewerbe/Privatpersonen) -15.7 %

¹ Mehrheitlich Einsätze bei der zivilen Trauung, die durch die Brautpaare bezahlt werden.

Einsatzstunden nach Kantonen – interkulturelles Vermitteln

Jahr	LU	UR	SZ	OW	NW	ZG	andere	Total
2019	972	31	13	3	56	48	55	1'175
2018	952	25	16	2	23	78	--	1'096
2017	814	33	23	14	23	92	2	1'001
2016	814	55	23	69	24	70	--	1'055
2015	1'635	103	8	42	33	25	--	1'845

Im Bereich des interkulturellen Vermittelns (ikV) ist in den Kantonen LU, UR, OW, NW und Andere ein Anstieg zu verzeichnen. Dies vor allem im Bereich Gesundheit (Projekt Mamamundo und vermehrte Einsätze in der Luzerner Psychiatrie) und im Bereich Soziales (Basisinformationskurse/Infopointkurse/InfoKompass, MVB Region Luzern).

Einsatzstunden nach Bereichen – interkulturelles Vermitteln

Jahr	Bildung	Gesundheit	Soziales	Andere	Total
2019	213	184	776	2	1'175
2018	303	171	621	1	1'096
2017	281	54	664	2	1'001
2016	179	49	827	0	1'055
2015	203	61	1'581	0	1'845

Einsatzstunden nach Sprachen – interkulturelles Dolmetschen

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Albanisch	1'277	1'574	1'498	1'391	1'331	1'483	1'476	1'439
Arabisch	919	942	1'858	3'041	3'038	3'202	3'015	3'446
Dari					1'281	1'595	1'538	1'315
Farsi (Persisch)	589	584	546	702	2'074	2'073	1'948	1'572
Französisch	230	286	267	236	251	231	189	232
Italienisch	318	364	531	628	692	743	970	856
Kurdisch (Irak)	825	689						
Kurdisch Badini			69	168	173	211	194	190
Kurdisch Kurmanci			454	598	842	1'005	1'002	1'180
Kurdisch Sorani			637	433	479	348	382	377
Pastho					223	187	123	100
Portugiesisch	1'664	1'985	2'155	2'210	2'108	2'077	2'076	2'229
Russisch	323	380	590	467	374	286	382	331
Bosnisch/Serbisch/Kroatisch	1'105	914	1'038	829	874	899	703	763
Somalisch	601	445	551	693	915	899	850	560
Spanisch	304	398	541	587	530	631	711	746
Tamilisch	2'413	2'099	2'424	2'458	2'458	2'225	2'406	2'604
Thai	186	171	261	215	158	135	127	124
Tigrinya (Eritrea)	1'646	1'755	2'560	3'453	4'417	4'494	3'993	3'878
Türkisch	1'426	1'363	960	1'100	1'030	1'147	1'151	1'336
Vietnamesisch	101	89	87	110	70	64	63	68
Andere	1'270	1'257	1'472	1'597	1'346	1'416	1'768	1'337
Total	14'281	15'196	15'293	20'916	24'634	25'351	25'065	24'683

In praktisch allen Sprachen bewegen sich die Einsatzstunden auf ähnlichen Zahlen wie 2018. Auffallend ist eine Zunahme bei Arabisch, Tamil und Türkisch. Das Jahr 2019 zeigt einen kontinuierlichen Rückgang in Somalisch, den drei «afghanischen Sprachen» Dari, Farsi und Pashto sowie in Tigrinya.

3.2 Diskriminierungsschutz Zentralschweiz

Der Schutz vor Diskriminierung ist seit 2014 ein Förderbereich der spezifischen Integrationsförderung des Bundes und somit auch ein Bestandteil der kantonalen Integrationsprogramme (KIP). Die Programmziele des kantonalen Integrationsprogramms (KIP) für den Bereich «Schutz vor Diskriminierung» sind:

- Institutionen der Regelstrukturen sowie weitere interessierte Kreise sind informiert und beraten in Fragen des Diskriminierungsschutzes.
- Menschen, die aufgrund von Herkunft oder Rasse diskriminiert werden, verfügen über kompetente Beratung und Unterstützung.

Mit Beschluss der 100. ZRK vom 19. Mai 2017 wurde mit dem Diskriminierungsschutz Zentralschweiz eine interkantonale Lösung gewählt und mit dem Kompetenzzentrum für interkulturelle Konflikte (TikK) ein Leistungsvertrag abgeschlossen. Im Gegensatz zum ersten Leistungsvertrag wurde der neue Leistungsvertrag anschliessend nicht durch alle sechs Zentralschweizer Kantone, sondern durch deren vier zur Unterzeichnung verabschiedet. Die Kantone Obwalden und Zug beschliessen, die Programmziele des KIP 2 ausserhalb des Leistungsvertrags zu erfüllen. Der vorliegende Jahresbericht beleuchtet demzufolge die Tätigkeit der vier Kantone.

Ende Januar 2019 hat der Geschäftsführer von TikK mitgeteilt, dass sich der Verein Ende April 2019 auflösen und bis Ende Juli 2019 liquidiert wird. In der Folge hat TikK den Leistungsvertrag mit den ZFI-Kantonen Luzern, Nidwalden, Schwyz und Uri fristgerecht und vereinbarungsgemäss gekündigt. Der vorliegende Jahresbericht beleuchtet demzufolge nur den Zeitraum von Januar bis Juli 2019. Die Vereinbarungskantone bedauern die Auflösung von TikK.

Wie von der 100. ZRK-Plenarversammlung vom 19. Mai 2017 beschliessen, wird kein neuer gemeinsamer Vertrag mit einem neuen Leistungsanbieter abgeschlossen. Die Zentralschweizer Kantone konnten in den letzten fünf Jahren Strukturen im Diskriminierungsschutz aufbauen und entwickeln auch nach der Auflösung von TikK ihre Strukturen weiter, um einen wirkungsvollen Schutz vor Diskriminierung zu gewährleisten.

Im Berichtszeitraum Januar bis Juli 2019 wurden, neben der Suche einer Nachfolgelösung nach der Auflösung von TikK, die Arbeiten im Diskriminierungsschutz weiter konsolidiert. Dazu gehörten einerseits der weitere Aufbau der Beratungskompetenz der lokalen Anlaufstellen wie auch die Sensibilisierung von Verwaltungs- und weiteren Fachstellen. Das Instrument «Lernen am Fall» ist ein zentrales Element für die Befähigung der Anlaufstellen in der Zentralschweiz, Betroffene zielgerichtet zu beraten. Dieses Instrument hat in seiner Form schweizweit Pioniercharakter.

Im Berichtszeitraum von Januar bis Juli 2019 behandelten die kantonalen Beratungsstellen gesamthaft 7 Fälle. Bei den Ratsuchenden handelte es sich um direkt Betroffene von rassistischer Diskriminierung.

Arbeiten der Geschäftsstelle Diskriminierungsschutz

Die Geschäftsstelle (GSD) hat im Berichtszeitraum zusammen mit TikK und den beteiligten Kantonen weiter an der Gesamtprojektentwicklung gearbeitet. Zusammenfassend hat die Geschäftsstelle dafür gesorgt, dass die Informationen zwischen den verschiedenen Dienstleistungserbringern (ZFI, kantonale Beratungsstellen und TikK) fliessen, die Beratungsstellen eine Ansprechperson haben, TikK und die beteiligten Kantone in der Planung, Koordination und Umsetzung der Massnahmen unterstützt sind. Weiter hat die Geschäftsstelle aufgrund der Auflösung von TikK diverse Szenarien bis 2021, als Entscheidungsgrundlage für die beteiligten Kantone, ausgearbeitet.

Seit 2016 sind alle Anlaufstellen der Zentralschweiz Mitglied beim Beratungsnetz für Rassismuskritiker. Das ist ein Zusammenschluss von insgesamt 26 Anlauf- und Beratungsstellen aus der ganzen Schweiz, die Beratungen bei rassistischer Diskriminierung anbieten. Mit der Mitgliedschaft verpflichten sich die kantonalen Beratungsstellen, alle Beratungsfälle ins DoSyRa² einzuspeisen und an den zwei Mal jährlich stattfindenden vierstündigen Weiterbildungs- und Vernetzungsanlässen teilzunehmen. Bei denjenigen kantonalen Beratungsstellen, die aufgrund von knappen Zeitressourcen nicht daran teilnehmen konnten, hat die Geschäftsstelle für einen optimalen Informationsfluss gesorgt.

Insgesamt wurden für die Arbeiten der Geschäftsstelle im Berichtszeitraum Januar bis Juli 2019 total **76 Stunden** aufgewendet.

Arbeiten von TikK³

Gesamtprozessbegleitung (LB 0)

Vgl. hierzu auch "Arbeiten der Geschäftsstelle Diskriminierungsschutz". Die Prozessbegleitung seitens TikK wurde wie in den Vorjahren durch den Geschäftsleiter Hanspeter Fent wahrgenommen. Infolge der Auflösung von TikK musste der Zusammenarbeitsvertrag per Ende Juli 2019 rechtskonform aufgelöst werden. Hanspeter Fent hat die Verantwortlichen der ZFI und die GSD bei den Abschlussarbeiten und beim Finden des neuen Vertragspartners AOZ unterstützt.

Der Aufwand zur Erbringung dieser Dienstleistung betrug von Januar – Juli 2019 total **12 Stunden** (inkl. Reisezeit).

Beratung und Unterstützung der kantonalen Beratungsstellen (LB 1)

Der im Jahre 2015 angestossene «Lernprozess» zum Aufbau der spezifischen Beratungskompetenz für den Diskriminierungsschutz wurde im Jahre 2019 mit den erwähnten kantonalen Beratungsstellen fortgeführt. Im ersten Halbjahr 2019 wurden zwei Sequenzen «Lernen am Fall» mit den Beratungspersonen der kantonalen Beratungsstellen durchgeführt.

² Beim Dokumentations- und Monitoringsystem (DoSyRa) handelt es sich um eine gemeinsam genutzte Datenbank, die sowohl der internen Fallführung als auch der Gesamtbeobachtung dient. Alle Mitgliederstellen des Beratungsnetzes für Rassismuskritiker speisen die von ihnen behandelten Fälle darin ein. Auf der Grundlage des anonymisierten Teils der DoSyRa-Datenbank wird von humanrights.ch und von der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus (EKR) einmal jährlich ein Auswertungsbericht zu den erfassten Beratungsfällen verfasst und veröffentlicht.

³ LB03: Niederschwellige Beratung durch TikK im Kanton Uri findet Eingang im Kapitel «Beratungspraxis der kantonalen Anlaufstellen».

Das Angebot der Rückberatung, welches methodisch ebenfalls den Kompetenzaufbau unterstützt, wurde von Beratungspersonen der kantonalen Beratungsstellen im laufenden Jahr insgesamt in 4 Fällen⁴ in Anspruch genommen. Dieses Angebot verknüpft mit dem Gefäss «Lernen am Fall» hat sich aus Sicht der beteiligten Kantone und der Beratenden auch im Jahr 2019 als sehr nützlich erwiesen.

Der Aufwand für die Erbringung dieser Dienstleistung betrug im Jahr 2019 total **26.5 Stunden** (inkl. Reisezeit).

Übernahme von komplexen Fällen (LB 2)

TiKK hat im ersten Halbjahr 2019 keinen komplexen Fall in der Zentralschweiz bearbeitet.

Sensibilisierung der Verwaltungsstellen (LB 4)

Im ersten Halbjahr 2019 hat TiKK keine Sensibilisierungsworkshops im Auftrag der Vertragskantone durchgeführt.

Der Aufwand für die Sensibilisierungsarbeit von TiKK betrug von Januar – Juli 2019 total **0 Stunden**.

Beratungspraxis der kantonalen Anlaufstellen

In den Monaten Januar bis Juli 2019 behandelten die kantonalen Beratungsstellen gesamthaft 7 Fälle. Alle Fälle wurden von Privatpersonen an die kantonalen Beratungsstellen herangetragen. Das Spektrum der Lebensbereiche, in denen Diskriminierung gemeldet wurde, war vielfältig.

Die am häufigsten erbrachte Beratungsleistung seitens der kantonalen Beratungsstellen war Information und Auskunft betreffend Diskriminierungsschutz, gefolgt von der Problemanalyse und Beratung.

⁴ 3 Fälle Kanton Luzern, 1 Fall Kanton Schwyz

Fallübersicht Beratungsstellen

Beratung Privatpersonen	
Anzahl Fälle 7	
Lebensbereiche	02 Arbeit 01 Verwaltung Gemeinde/Kanton/Bund 01 Schule/Ausbildung 01 öffentlicher Verkehr 01 Freizeit/Ausgang 01 Polizei
Beratungsleistung ⁵	07 Information und Auskunft 03 Problemanalyse und Beratung 07 Beratung 03 Intervention
Total Aufwand	28 Stunden

Fazit

Rückblickend kann gesagt werden, dass im Berichtszeitraum wie im Vorjahr viel Arbeit für den weiteren Aufbau der Beratungskompetenz der kantonalen Beratungsstellen geleistet wurde. Die Beratungskompetenz für einfache Fälle wird in allen Kantonen als gut bis sehr gut eingeschätzt. Bei komplexen Fällen wurden die Rückberatung und der Kompetenzaufbau mit TikK geschätzt. Das Ziel des Kompetenzaufbaus ist es, dass die kantonalen Beratungsstellen soweit befähigt werden, dass sie auch in komplexen Fällen möglichst selbstständig beraten können.

Ausblick

Nachdem sich TikK im Frühjahr 2019 aufgelöst hat, waren die Vertragskantone im Berichtszeitraum stark damit beschäftigt, eine Nachfolgelösung im Bereich des Diskriminierungsschutzes zu finden. Mit der AOZ wurde eine neue Partnerin gefunden. Die AOZ hat den Geschäftsführer sowie zwei Mitarbeiterinnen von TikK angestellt und bietet den Zentralschweizer Kantonen die gleichen Leistungen an wie TikK. Die ZFI hat mit der AOZ keinen gemeinsamen Vertrag mehr abgeschlossen. Die Kantone Luzern, Nidwalden, Schwyz, Uri und Zug haben je einzelne Vereinbarungen mit der AOZ geschlossen. Auch die Geschäftsstelle Diskri-

⁵ Die Anzahl Beratungsleistungen ist grösser als die effektive Fallzahl, da innerhalb einer Fallbearbeitung mehrere Arten von Beratungsleistungen zur Anwendung kommen können.

minierungsschutz wird vertragsgemäss bis Ende 2021 weitergeführt. Die Zentralschweizer Kantone arbeiten also im Bereich des Diskriminierungsschutzes weiterhin zusammen, auch wenn formell kein gemeinsamer Vertrag mehr besteht.

4. Fazit

Die zentralschweizerische Zusammenarbeit im Bereich der Integration hat sich bewährt. Das Projekt des Dolmetschdiensts Zentralschweiz wird seit Bestehen der ZFI gemeinsam umgesetzt und die Zusammenarbeit soll auch nach Ablauf des jetzigen Vertrags weitergeführt werden. Auch die Zusammenarbeit im Bereich des Diskriminierungsschutzes ist wertvoll. Auch wenn der gemeinsame Vertrag per Juli 2019 aufgelöst wurde, werden die Zentralschweizer Kantone das Thema des Diskriminierungsschutzes weiterhin gemeinsam diskutieren und Projekte in diesem Bereich gemeinsam durchführen.

Neben der Möglichkeit gemeinsame Verträge abzuschliessen, bietet die ZFI den Integrationsdelegierten eine wertvolle Austauschplattform zu Themen der Integration. Die Zusammenarbeit der zentralschweizerischen Integrationsdelegierten erweist sich also auch nach 15-jährigem Bestehen der ZFI als wertvoll, hilfreich und wichtig für die Weiterentwicklung des Fachbereichs Integration in der Zentralschweiz.